Schlesisches Pastoralblatt.

Berantwortlicher Redacteur: August Meer in Breslau.

Berlag von G. D. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mart für bas halbjahr. - Ericeint monatlich zweimal. - Inserate werben mit 15 Pf. für bie gespaltene Petitzeile berechnet.

.M. 12.

Breslau, ben 15. Juni 1891.

XII. Jahrgang.

Inhalt: Zum britten Centenarium bes heil. Alopflus. — Einige Gedanten über die Andacht zum allerheiligsten herzen Jesu. — Anordnungen bes Cultusminisferiums über Bolfschussachen, bei denen das kirchliche Interesse mit betheiligt ift, betr. — Die Kircheneinziehung im Burflenthum Glogau in den Jahren 1633/4. Mitgetheilt von Erzpriester Dr. Soffner in Oltaschin. — Die Bersicherungspflicht der Küster. — Literatur. — Personal-Rachrichten.

Das "Schlesische Pastoralblatt" ladet zum Abonnement auf das zweite Halbjahr 1891 mit 2 Mart bei der K. Post oder den Buchhandlungen ganz ergebenst ein. In unserer Zeit, welche von dem Seelsorger so Hohes und so Vieles fordert, kann es dem hochwürdigen Klerus nur erwünscht sein, ein einheimisches Blatt zu besitzen, das sich freudig in seine Reihen stellt, um mit ihm nach besten Kräften für das Wohl der Diöcese zu arbeiten. Möge das Interesse für unser Blatt immer weitere Kreise umfassen.

Redaktion und Verlag des "Schlesischen Vastoralblattes."

Bum dritten Centenarium des beil. Alonfius.

Die Verehrung bes heil. Alohsius ist in der katholischen Welt ebenso allgemein wie tief und herzlich. Papst Clemens XI. konnte mit Recht erklären, selten habe ein Heiliger selbst nach seiner Deiligsprechung eine solche Verwunderung und Verehrung wie Alohsius bereits vor derselben erhalten. Der Zauber der Unschuld und Krömmigkeit ist über diese Heiligenleben auszegossen und Millionen verharren, von dieser lieblichen Anmuth ergriffen, in der treuesten Liebe zu diesem heiligen. Sie betrachten seine Tugenden, üben sich in seiner Nachsolge, haben zu ihm ein besonderes Vertrauen und seiern mit freudigem Danke am 21. Juni sein Kest. Dieses Jahr sind 300 Jahre verstossen, seitdem der englische Jüngling in einem seligen Tode seiner himmlischen heimath zugeführt wurde.

Der heil. Vater Leo XIII. hat zur Feier dieses schönen Gebenktages eine Breve am 1. Januar 1891 veröffentlicht. In demselben bekennt sich der heil. Vater selbst als einen Berechrer des heil. Mopsius, "jam a tenera actate angelicum juvenem summo pietatis studio colere assuetus." Der heil. Bater erhosit von dieser Gedenkseier reichen Segen, namentlich für die Jugend: "Mit Gottes hilse vertrauen Wir, daß diese Festseier nicht ohne Frucht bleiben werde für die hristlichen Männer, namentlich die Jünglinge, welche leicht zur Ketzachtung der herrlichsten Tugenden, durch die der heilige zu Ledzeiten sich vor Allen hervorthat, angeleitet werden können, wenn sie ihrem Schutyvatron sessitiebe Gebren erweisen. Wenn sie aber diese Tugenden betrachten und bewundern, so steht zu

hoffen, daß fie mit der Onade Gottes ihr Berg und ihren Geift nach denselben bilden und durch diese Nacheiferung im Guten Fortschritte machen werden." Diese Soffnung begrundet der beil. Bater durch den hinmeis auf das erhabene Tugendbeisviel bes heiligen: "Und ohne Zweifel fann den tatholischen Junglingen kein vortrefflicheres und an jenen Tugenden, durch deren Blang bas Junglingsalter fich bervorthuen follte reicheres Borbild zur Nachahmung empfohlen werden. Finden doch die Bunglinge im Leben und Verhalten bes beil. Alopfius gablreiche Beisviele, Die ihnen zeigen, mit welcher Sorgfalt und Bachsamkeit die Reinheit des Herzens bewahrt, mit welcher Beharrlichkeit der Leib gegahmt werben muß, damit die Gluth ber Leidenschaften gedämpft werde; wie ferner ber Reichthum zu verachten, Die Ehren gering ju ichaten; mit welcher Befinnung man bem Studium fich widmen, zugleich aber auch allen Pflichten und Obliegenheiten des jugendlichen Alters nachkommen foll; endlich, was in unferer Zeit von größter Wichtigkeit, mit welcher Liebe und Treue fie der Kirche, unserer Mutter, und bem Apostolischen Stuble anbangen follen. Denn biefer engelgleiche Süngling, mochte er zu Saufe weilen, ober als junger Ebelmann am fpanischen Sofe Ehrendienfte leiften, oder fich der Bervollkommung feiner Seele durch Tugend und Biffenschaft widmen, nachdem er dem Rechte der fürftlichen Erstgeburt entsagt in ben Orden ber Gesellschaft Jesu getreten, wo ihm, wie er gewünscht, ber Zugang ju jeder hoben Stellung verichlossen war und er fein ganges leben bem Beile bes nächsten zu opfern trachtete, erwies fich in allen Lebenslagen fo mufter=

haft, daß er alle seine Genossen in jeder lobenswerthen Eigenschaft übertraf und berrliche Beweise seiner heiligkeit binterließ."

Wenn auch das reiche Tugendleben des beil. Alopfius allen jur Erbauung gereicht, fo ift es boch insbesondere die Jugend, welche fich an ihm bas lehrreichste Borbild nehmen fann. Darum weist auch Leo XIII. auf Benedict XIII. bin, qui juventuti studiis deditae praecipuum patronum coelestem Aloisium constituit. Und gerade hierin erscheint biefe Sacularfeier ale provibentiell. Die Jugend unserer Tage ift von ben Gefahren unserer Beit umwoat. Die Beitströmung geht an ihr nicht fpurlos vorüber. Gegen biefe aber fann ein mächtiges Wehr gerabe in bem Tugenb: beispiel des heil. Alopfius errichtet werden. Dieses leben giebt ber Jugend auch heut noch die Ibeale, ohne die ein edler Mann fich nicht entwickeln fann; biefes leben verleiht ber Jugend die Begeisterung, nach der Tugend zu streben und ben Rampf gegen bie Sunde aufzunehmen. Der beil. Alopfius gehört ja burch sein ganges Leben ber Jugend an. Er giebt ihr als Rind, Knabe und Jungling bas erhabenfte Beifviel in ben Tugenben ber Rugend. Seine garte Gottesfurcht und Frommigfeit, seine Liebe jum Gebet, fein peinlichster Behorfam, fein reger Gifer im Studium, fein ernftes Streben nach Vollkommenheit, sein fester Wille, seine wohl erwogene Berufemahl, feine Selbstverläugnung, feine engelegleiche Bergene: reinigfeit, feine Demuth, Befdeibenheit, Friedfertigfeit und opferwillige Rachstenliebe, feine Beltentsagung und fein unaus= gesettes Ringen nach bem Simmel, fein findliches Bertrauen jur Gottesmutter bieten ber Jugend ein bell leuchtenbes Borbilb.

Möge die nahe Festseier in dieser Beise ausgenutt werden! Der heil. Alopsius war von einem glühenden Seeleneiser durchedrungen. Die Seele des Mitmenschen liebte er vor allem. Es war ihm eine Freude, hierin dem Nebenmenschen einen Dienst zu erweisen. Folgen wir ihm in diesem eblen Berke nach. Retten wir Seelen, lehren wir insbesondere die Jugend, den heil. Alopsius zu lieben.

Eine gute Anleitung hierzu bieten die erschienenen Schriften. Wir nennen zuerst das Leben des heil. Alonsius von Gonzaga von M. Meschler S. J. (Freiburg, herder.) Dasselbe schile bert den heiligen in der Welt, den heiligen im Orden, den heiligen im himmel. Dieses Leben ift nach den besten Quellen versaßt worden. Es verbindet mit einer anschaulichen Darstellung des äußeren und inneren Lebens des heil. Alonsius eine erbauende Wärme, die zur Nachsolge aneisert. Möged diese würdige Jubelgabe in den Kreisen der studterenden Jugend die weiteste Verbreitung sinden. — Pfarrer Kieser hat herausgegeben: Sanct Alonsius. Ein Lehr: und Gebetbuch für die katholische Jugend. (Dülmen. Laumann. Fein geb. 1,50 M.) Das geschmackvoll ausgestattete Buch bietet uns zunächst in

anmuthender Beise bas leben bes beil, Alopfius, baran ichließen fich Betrachtungen, die uns jur Nachfolge bes Seiligen aneifern. Gin reichhaltiges Gebetbuch macht bas ichone Buch noch brauchbarer. - P. Ob. Seebock hat berausgegeben: Der englische Jüngling Alopfius, bas Bunder ber Unfchulb und Buffe in Betrachtungen fur Die feche Sonntage. (Innebruck. Bereins:Buchbandlung, 48 Of.) Dieses alte, von bem Jesuitenpater B. Saufen verfaßte Buchlein erscheint in neuer Bearbeitung, boch ift ber fromme und innige Beift bes Originals beibehalten worden. Das Buchlein bietet eine portreffliche Anleitung, die f. g. Alopfiusandacht mit reichem Segen zu begeben. - Much empfehlen wir hierfur ben Schutengelbrief (Dr. 119) von A. Sacter: Der beil. Alonfius. (Donaumorth.) Derfelbe enthält recht practifche Betrachtungen über die Tugenden des beil. Alopfius. - Ofgrer R. Riel bat eine Unleitung zur frommen Feier ber feche Alopfianischen Sonntage unter bem Titel berausgegeben: Das Alopfius-Rind. (Beiligenstadt, Cordier 80 Pfg.) Gin ausführlich geschriebenes Leben bes Beiligen, paffende Gebete und Betrachtungen machen bas Büchlein recht brauchbar. - In bem gleichen Berlage ift ein empfehlenswerther Gebetszettel erfchienen. — Im Berlage von Dr. P. Datterer (Freising 50 Pfg.) ift erschienen: Die beil. Reinheit, die Blüthe der Tugenden. Diese Unleitung für die Alopfius: Sonntage legt besonderen Werth auf die Offege ber Tugend ber beil. Reinheit und bat baburch eine besondere Bedeutung grade für unfere Beit. Auch ber im aleichen Berlage berausgegebene Gebetszettel eignet fich zur weitesten Berbreitung. - Die Runft hat auch ihre Babe gum schönen Feste geweiht. Der Beruf bes beil. Alonfius, fo lautet ber Titel eines Festspieles in 3 Aufzügen, das nach dem Stalie= nischen bes P. N. Tolomei S. J. beutsch bei herder in Freiburg (1 M.) erschienen ift. Daffelbe erschien zuerft im Jahre 1747 und erlebte im Verlaufe eines Jahres mehr als 30 Auflagen. Der harte Streit, in dem fich der heil. Alopfius feinen Beruf erringen mußte, wird hier in höchst anziehender und das Gemüth tief ergreifender Beise geschildert. Der durch sein Beihnacht8= Oratorium bestens bekannte Hochw. Dechant H. K. Müller bat 3 firchliche Alonfius-Lieder tomponirt, welche in einer Ausgabe für vierstimmigen gemischten Chor, Mannerchor und zweistimmigen Rinderchor in A. Maier's Rirchenmufit-Berlag in Fulda erschienen find. Der Preis (5 Seiten Notendruck) ift bei eleganter Ausstattung ein fehr mäßiger: einzeln à 20 Pfg., 30 Erempl. 5 Mart, 50 Erempl. 8 Mart, 100 Erempl. 15 Mark. Wir wünschen den in echtkirchlichem Beift tomponirten, leicht ausführbaren, fehr ansprechenden Liedern, welche allen Schulen, Instituten, Kirchenchören, Jünglings: und Befellen=Bereinen eine willtommene Gabe fein werden, weitefte

und allgemeine Berbreitung zur Berherrlichung des liebeswürsbigen heiligen Patrons der Zugend bei der bevorstehenden Zubeleseier. Möge die schöne Centenarseier überall würdig und segendereich begangen werden.

Einige Gedanken über die Andacht zum allerheiligften Berzen Refu.

Dfterconvente-Arbeit 1891. Bon Ergpriefter 3. Dichaleti.

II. Der Begenstand der Andacht jum allerheil. Bergen Jesu. A. Der Gegenstand in fich felbft.

Derfelbe hat von Unbeginn an ungahlige Ungriffe bervorgerufen - nicht nur von Seiten bes Nanfeismus, fonbern auch von Seiten gläubiger Ratholiten; und auch heute noch -nach Taufenden von Erklärungen, wird berfelbe nicht immer richtig bargeftellt. Die Urfache aller Meinungsverschiedenheit liegt in bem pericbiebenen Sinne, ben mir mit bem Borte "Berg" zu verbinden pflegen. Der Sinn ift ein boppelter. -Unter "Berg" verfteben wir zuerst im eigentlichen Ginne bas leibliche Draan, welches bem Rreislauf bes Blutes bient, und fomit jum Trager bes gangen phyfifchen lebens bes Menichen wird. Unter "Berg" versteben wir aber auch im übertragenem Sinne (und zwar in allen Sprachen und bei allen Bolfern) bas gange finnlich=geiftliche Strebevermogen bes Menfchen, mit feinem gangen Gemutheleben, und vorzüglich mit feiner gangen Liebesthätigkeit. Der Grund für diese Uebertragung liegt in bem inniaften Antheil. ben das leibliche Berg an dem Gefühls: leben nimmt. Wenn es auch noch nicht bekannt ift, welches physiologische und psychologische Band das leibliche Organ des Blutumlaufes mit dem Gefühlsleben verbindet, fo fteht es doch außer allem Zweifel - die tägliche Erfahrung beweist es ja baß ein foldes Band und zwar ein fehr eng verknüpfendes porhanden ift. Jede Gemüthberregung - Liebe, Sag, Born, Sehnsucht u. f. w. üben zweifellos auf bas leibliche Berg einen mächtigen Ginfluß, oft so mächtig, daß feine ganze Thätigkeit und somit auch das leben des Menschen gefährdet wird. Andererseits ift auch ber Ginfluß bes leiblichen Bergens auf bas Gefühlsleben ein eben fo bedeutender; wir werden das befonders gemahr, wenn franthafte Affectionen das Berg beläftigen und in Folge beffen Beangstigungen, Migmuth, Melancholie u. f. w. im Gemütheleben bervorrufen.

In welchem Sinne ist nun das herz der Gegenstand, dem wir unsere Berehrung und huldigung darbringen? Ift es bloß das leibliche herz unseres göttlichen heilandes, oder ist es bloß sein herz im metaphorischen Sinne, seine unermeßliche Liebe in der sein ganzes Gefühlsleben gipfelt, oder ist es beides zusammen?

Benn wir die authentischen Erflärungen unserer beil. Rirche betrachten, burch welche die Berehrung des allerheil. Bergens fanctionirt murbe, fo umfaßt ber Gegenstand biefer Andacht beibes, und zwar in soweit, als beibes auf die inniafte Beise zusammenbangt. Bir verehren baber bas leibliche Berg unferes göttlichen Seilandes als das bervorragenfte phofische Draan feiner bochbeiligen Menschbeit; wir verebren es nicht abgeriffen von seiner gangen menschlichen Natur, sondern bas lebende Berg in und mit diefer geschaffenen Natur; wir verebren es mit bem mabren cultus latriae; b. b. mit wirflicher Anbetung, ba es bas menschliche Berg bes Gottsohnes ift, in ber menschlichen Natur hypostatisch vereint mit ber göttlichen Natur. Wir verehren aber auch jugleich bas berg unferes herrn in übertragenem Sinne, d. b. feine unermefliche Liebe, bie er uns in seinem gangen irbischen leben, in feinem Opfertode am Rreuze und in seinem sacramentalen leben auf fo wunderbare Beise bewiesen und fort und fort noch beweist. Im Sinne unserer Rirche verehren wir mit ber Berg-Jesu-Andacht das leibliche Herz Refu gerade deshalb, weil es an jenem Liebesleben und Berfohnungstode ben allerinnigften Antheil genommen und noch immer nimmt, und beshalb gleichsam jum emiglebenden Dentmal all' feiner Liebesthaten geworden ift, und uns als reelles Symbol bient, bas uns feine gange Liebe mit all' ihren inneren und äußeren Thaten barftellt.

Der Gegenstand unserer Andacht ist also nach der Aufssassung der Kirche ein einheitlicher, das wirkliche leibliche herz Tesu, des Gottmenschen, als Organ, Denkmal, Symbol seiner ganzen gottmenschlichen Liebesthätigkeit. In diesem einheitlichen Obsecte lassen sich jedoch 2 Theilobsecte unterscheiden — das leibliche Herz Jesu, und die gottmenschliche Liebe unseres herrn, die jedoch im Sinne unserer Kirche nicht separatim verehrt werden, sondern das Eine um des Anderen willen, das leibliche herz Jesu um seiner unendlichen Liebe willen, da diese auch das leibliche herz ganz in den Bereich ihrer Thätigkeit hineinzog, wie es eben in der Natur des leiblichen herzen liegt, Theil zu nehmen am Gemilbs- und Liebesleben.

Zur genaueren Erklärung bes Gesagten ist 1. zu bemerken, daß das leibliche Herz Tesu auch für sich allein, ohne Beziehung auf die göttliche Liebe, die es in seiner physischen Thätigkeit beeinflußt, unendlich verehrungswerth und anbetungswürdig ist — und daher auch mit vollem Recht verehr und angebetet werden kann, — aber es wäre dies nicht sene specifische Berzehrung, die der göttliche Heiland seiner Dienerin auftrug, und welche die Kirche mit der Einsehung des Herzesches den Gläubigen zur Pflege andot. Seenso kann auch der unendlichen Liebe Tesu Christi göttliche Verehrung gezollt werden auch ohne Rücksicht auf daß menschlich physische herz unseres heilandes —

und es ist diese Berehrung stets gentt worden - aber auch dies ift nicht die vom herrn geoffenbarte, gewollte und firchlich empfohlene Herx: Lefu-Andacht. Das Wesen dieser Andacht besteht barin, daß wir nicht bas leibliche Berg mit Ausschluß oder Abstraction der Liebe des Herrn, oder die Liebe des Herrn abgesehen von feinem leiblichen Bergen verehren, sondern bag wir bas leibliche berg bes berrn verehren in feiner innigsten Berbindung mit seiner Liebe, in seinem physischen Durchdrungenfein von berfelben - und wiederum die Liebe des herrn, foweit fie ihren Wiederhall findet im leiblichen Bergen. Es ift dies bis zur Evidenz ersichtlich aus den Acten ber fo gabl= reichen Berhandlungen vor ber Riten-Kongregation. Es fann bier binreichen ein einziges Decret als Beleg bafür anzuführen, bas Decret ber Kongregation vom 26. Februar 1675, mit bem fie es auf die Bitten der Bischöfe Polens die besondere Meffe und bas Officium für bas Berg-Refu-Reft gestattet. In biesem Decrete, wie in bem unmittelbar vorhergebenden vom 6. Februar tritt die Kongregation der Erklärung bei, welche die Bifchofe Polens (in ihrer Denkschrift) über bas Besen ber Berg-Refu-Undacht abgegeben hatten. Nun fagen diefe ausbrudlich vom Begenstande berfelben:

- 1. Es sei dieses das herz des herrn nicht im metaphorischen Sinne, sondern im eigentlichen Sinne. Videlicet ut pars est nobilissima corporis Christi;
- 2. ber Gegenstand dieser Andacht sei nicht das leibliche Herz bes herrn für sich allein, sondern in seiner wunderbaren und ganz göttlichen Vereinigung mit der unermeßlichen Liebe, von welcher es entzündet ist. Es ist also das wirkliche leibliche herz Jesu in seiner Vereinigung mit der unermeßlichen Liebe des herrn der Gegenstand dieser Andacht.

Nur ein Ausbruck ber Kongregation in Diesem Decrete perbient noch besondere Beachtung, ba berfelbe zu verkehrten Ansichten Anlaß geben kann. Die Kongregation fagt: Illo cultu SSmi Cordis symbolice renovari memoriam illius divini amoris, quo unigenitus Dei filius humanam suscepit naturam etc. Aus diesem Worte symbolice renovari folgerte man, nicht bas leibliche berg bes berrn werbe verehrt, - fondern nur feine unendliche Liebe, die fombolisch unter bem Namen Bergen verftanden wurde. Dies ift jedoch nicht ber Sinn ber Borte ber beil. Rongregation. Sie wollte vielmehr mit diesen Worten kurz eine Antwort geben auf eine oft ventilirte Frage. Die Frage war, warum benn unter all ben Theilen bes menschlichen leibes gerabe bas Berg und nicht vielmehr bas heil. Haupt des herrn der Gegenstand besonderer Berehrung fein follte, da doch auch das Haupt an all der Liebesarbeit Christi Theil genommen habe. Auf biese Frage mar nun geantwortet worden: Der Beiland wollte uns durch diefe Andacht ftets an

seine unermeßliche Liebe erinnern, nun ist aber gerade das wirkliche leibliche herz wegen seines physischen Antheils an all dem Gemüths- und Liebesleben das natürliche Symbol der Liebe, während dies vom haupte nicht gesagt werden könne, da dieses vielmehr als Sinnbild der Weisheit gelten könne; daher habe auch der Heiland sein wirkliches herz gewählt, was uns stels von seiner unendlichen Liebe erzählen sollte. Diese Antwort wird nun im Decrete der Kongregation mit seinen Worten angebeutet.

2. Ift noch zu bemerten - zur näheren Erflärung bes Befens ber BergeRefu-Andacht, - baß foweit das leibliche Berg Jesu in Betracht fommt, baffelbe nicht abgeriffen von der ganzen göttlichen Verson gedacht und verehrt wird fondern als lebender Theil feiner Person - als lebendes Berg des Gottmenschen in seiner Vereinigung mit allen übrigen Theilen ber heil. Menschheit bes Erlosers. Wie bas Rind, welches die hand des Baters füßt, wohl unmittelbar und direct die Hand verehrt — aber nicht abgerissen von der Person des Baters, sondern mit ihr die ganze Verson des Baters ehrt fo ift es auch mit ber Verehrung des allerheil. herzen Jefu birect und unmittelbar richtet fich unsere Berehrung auf bas beil. Berg; megen feiner lebendigen Bereinigung aber mit ber gangen Verfon bes Gottmenichen richtet fich unfere Verebrung auch auf die gange Person beffelben. Mit einem Worte, wir verehren das lebendige Berg Jesu - es ift dies aber nun ein lebendiges Berg in der gangen Perfon beffelben. Diefer Gebanke liegt jenem Berbote ber Rirche ju Grunde, bas bie zur firchlichen Verehrung ausgesetten Bilder untersagt, die nur das Berg allein barftellen, nicht aber in Derson bes Berrn mit feinem Bergen. Nota bene: Diefes Berbot wird wenigstens berausgelesen aus dem Decrete der Kongregation rituum an den Bischof von Moulins, der angefragt hatte, ob iene Bilder in den Rirchen und Ravellen der öffentlichen Verehrung ausgaesest werden fönnten, (es handelt sich also nicht um privaten Gebrauch, auch nicht um den Gebrauch der Bilder und Figuren, die als Embleme und Zierat dienen bei Altären oder kirchlichen Ornaten) die das Berg Jesu Chrifti allein ohne die Person bes Erlösers barftellen. Die Kongregation fagt auf diese Anfrage nicht wie es in ihrem Rurialftil gewöhnlich beißt: Nihil obtsat, womit die absolute Bewilligung folder Bilber ausgesprochen mare, fondern fie erhebt das votum ihres Referenten jum Decrete. Nun aber batte ber Referent bas tribentinische Decret angezogen, in bem außer indecenten und profanen Bilbern auch jene verboten werden, die eine Darstellung enthalten, die in der fatholischen Kirche von alters her nicht in Gebrauch sei, und in welchem überdies die Bewachung der Bilder, die in den Kirchen ihre Berehrung finden, der Sorge ber Bifchofe anvertraut wurde.

Daher formulirte die Kongregation ihr Decret folgendermaßen: Ad Episcopum servata forma decretorum Concilii Tridentini, darin schien ein indirectes Verbot zu liegen. Es wurden daher die Herz-Teschübler, wie sie schon im vorigen Jahrhunderte im Gebrauch waren — die Person des Heilandes nämlich mit seinem Herzen sichtbar auf der Brust, als die allein rechtmäßigen für kirchliche Verehrung angesehen. (Dec. 2. Sept. 1857.)

Derselbe Gebante liegt auch allen anderen Berehrungen zu Grunde, mit denen wir einzelne Theile seiner heil. Menscheheit ehren — sein heil. Blut, seine hhl. Wunden, — und in dem Gebete Anima Christi, seine Seele, seinen Leib, das Basser seiner heil. Seitenwunde. Alle diese Dinge sind wohl der directe Gegenstand unserer Berehrung, aber nicht der ganze.

3. Ift noch gegen bie Berleumbungen ber Sanfeniften und Alluminaten zu bemerken, bak, wenn wir bas menschliche Berg bes herrn verehren, wir es in feiner hppoftatischen Vereinigung mit bem Sohne bes Gottmenschen betrachten, nämlich als menschliches Berg bes Gottessohnes, und ihm beshalb ben Cultus latriae barbringen. Es ift bies flar und beutlich ausgesprochen in ber Bulla "Auctorem fidei" mit ber Pius VI. bie lugen: baften Decrete ber Spnobe von Vistoja verurtheilte. In Diesen wurde ben Verehrern bes Bergens Jesu ber Vorwurf gemacht, daß sie das Herz Jesu anbeten cum separatione vel praecisione a divinitate und beshalb ber Abgötterei fich ichulbig machten, ba fie bem Geschöpfe gottliche Ehre erwiesen. Diese Lüge wird durch die Bulle guruckgewiesen als propositio in fideles cordis Christi cultores injuriosa; ba die gläubigen Berehrer des Bergens Jefu daffelbe Unbeten ut est cor Jesu, cor nempe personae Verbi, cui inseparabiliter unitum est. Daber ift ber gange Aufbau von Berbachtigungen, mit benen bie Sanseniften ben Berehrern bes Bergens Seju Materialismus und Sensualismus jur Laft legten, nichts anderes als bas Wert grober Unwiffenheit, haßerfüllter Bosheit.

Wollten wir das Gesagte in wenigen Worten zusammenfassen, und dazu die technischen Ausdrücke der theologischen Wissenschaft benüßen, so müßten wir sagen: Der einheitliche Gegenstand der Herz-Sesu-Andacht enthält — wie der einer seden anderen beliebigen Andacht — zwei Elemente gleichsam als Theilgegenstände; der Eine, das Materialobject oder der Gegenstand, auf den sich unsere Verehrung wendet, ist das menschliche herz des Erlösers in seiner lebensvollen hypostatischen Beretnigung mit dem Sohne Gottes — oder kurz das lebende menschliche herz des Sohnes Gottes. Der andere Theilgegenstand, das sogenannte Formalobject, das nichts anderes ist, als die im Materialobjecte liegende Hoheit und Würde, durch die es der

Berehrung werth ist — bies Formalobject ist in der Herz-Jesu-Andacht die gottmenschliche Liebe des Erlösers, die mit allen ihren Thaten und Leiden, mit ihren Gestühlen und Schmerzen in das leibliche Herz und in dessen Birten hinüberstutete. — Das menschliche Herz des Sohnes Gottes durchdrungen von dieser Liebe ist der Eine ganze Gegenstand unserer Andacht

Anordnungen des Cultusminifteriums über Bolksfculfachen, bei denen das firchliche Intereffe mit betheiligt ift, betr.

B. Beaufsichtigung der Schulkinder an Sonn- und Keiertagen beim Gottesdienst.

In vielen Gemeinden besteht die Sitte, bag bie evangelischen. bezw. Die katholischen Schulkinder an Sonn- und Reiertagen einem befonderen Schulgottesbienft auf ihnen eigens angewiesenen Plagen in der Kirche beimobnen. Wo dies der Kall ift, haben die Lehrer und Lehrerinnen die Bervflichtung, die Schulfinder bei diesem Gottesbienfte ju beaufsichti= Darüber hinaus haben die Lehrer und Lehrerinnen aber auch dann die Aufficht zu üben, wenn dieselben sich an Sonn: und Feiertagen in ihrer Gesammtheit an bestimmten ihnen von der Kirchengemeinde eingeräumten Oläßen überhaupt an dem Gottesdienste der Gemeinde betheiligen. Selbstver= ständlich wird hierdurch das Recht der Eltern, an den Sonn= und Feiertagen selbst ihre schulpflichtigen Kinder mit sich zum Gottesbienft zu führen, in teiner Beife beschränft. (Ministerial= Berfügung an fämmtliche Königl. Regierungen vom 17. März 1890. U. III. a. 13282. Centralblatt 1890. S. 542.)

C. Betreffend ben Staatsbeitrag für folde öffentliche Confessionsschulen, welche auf Beihilfe aus firchlichen Mitteln angewiesen finb.

Bei Rücksenbung der Anlagen des Berichts vom 13. September d. J. erwidere ich der Königl. Regierung, daß allerdings die katholische Kirchengemeinde zu N., welche zugleich die Schulgemeinde bildet, nach öffentlichem Rechte, nämlich gemäß §§ 1 ff. und § 9 des Gesess vom 14. Juli 1863 in Verbindung mit der Allgemeinen Schulordnung vom 24. August 1814 zur Unterhaltung der katholischen Schulen verpflichtet ist.

Die seitherigen Leistungen bes Bischofs von N. für biese Schule sind lediglich freiwillige Zuwendungen, welche berselbe jederzeit zurückziehen konnte, wie er solches denn auch gethan hat. Dabei bleibt es gleichgültig, wieviel von den zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten für diesen Zweck wirklich aufgebracht wird. Es war also eine nicht zutressend Annahme

ber Königl. Regierung, daß, weil der Bischof die Auswendungen für die Lehrerstelle an der in Rede stehenden Schule aus kirchelichen Mitteln bestritten hatte, nach §§ 1 und 3 des Gesess vom 14. Juni v. J. ein Staatsbeitrag nicht hätte geleistet werden können. Nach Maßgabe des Gesess vom 14. Juni v. J. ist nicht aus Billigkeitsrücksichten, sondern aus rechtlicher Berpflichtung des Staats der Staatsbeitrag zu gewähren. (Minist.-Verf. an die Kgl. Regierung zu N. vom 28. Nov. 1889. U. III. a. 21283. Eentralbl. 1890. S. 204).

Die Kircheneinziehung im Fürftenthum Glogau in den Jahren 1653/54.

Mitgetheilt von Ergpriefter Dr. Coffner in Oltafchin.

§ 2. Die Rircheneinziehung lelbft.

(Fortiegung.)

Desgleichen übergaben zu

Niebewis

bie Herrn: Gebrüber Joachim Asmus und Wolff Melchior von Lossau, und Georg Capar Stentsch im Namen seines Stiessones Hand Capar von Lossau, bie Kirchenschlüssel; dagegen hatte sich verdicant Martin Rigirs, welcher sonst "wegen seiner trobigen Tapserteit" unseren Commissarien, ziemlich recommenziert war", vielleicht von seinem bösen Gewissen getrieben, bei der Ankunst dersche bereits aus dem Staube gemacht, und hatte ihm auch der Schreiber das Geleite gegeben.

Endlich übergab am 22. März ber Trebniter Stiftsamtmann noch im Städtlein

Mühlbod,

zu bessen Kirche auch Blankensee gehörte, im Beisein der Bürgerschaft die Kirchenschlüssel und sistirte seinen Prädicanten Matthäus Plockus; auch hier war die Kirche "gut".

Sodann empfingen die herrn auch zu Birkholz,

welches zur hälfte der Stadt Schwiedus, zur hälfte dem basigen Propste gehörte, die Kirchenschlüssel; auch der Prädicant Zacharias Brinne¹) hatte sich eingesunden und vor der Kirche ausgestellt. Weil aber der Schreiber daselbst, Christoph Mann, sich untersangen, seines Prädicanten Kaplan zu sein, und noch am Tage der Ankunft der Commissionen dem Bolke auf dem Kirchhofe öffentlich vorgelesen hatte, so ließen ihn die Herrn in den Stock legen, aus welchem sie ihn jedoch auf Vitten seines Weides, welches stockblind war, schon nach einer Stunde wieder befreiten.

Um Tage barauf, 23. März, eröffneten fie zu **Möttdien**

herrn Cafpar von Sade Sohne, ba ber herr felbft abwefend

war, die Commission. Die Kirche baselbst, die eine Filia von dem noch zu nennenden Wilkau sein sollte'), war abgebrannt, auch ihre Mauern halb umgesallen; einstweilen hatten die Leute über dem Stalle unter dem Dache, wo vorn am Giebel ein Glöcklein hing, ihre Andacht verrichtet. Die Leute von da, sowie auch die von Läsgen, Wutschoorf, Reudörfel und Kinnersdorf, wurden an den Pfarrer zu Liebenau gewiesen, so daß dieser mit Liebenau selbst 6 Kirchen unter sich hatte.

hierauf zu Läsgen

sagte herr Wolffram von Stentsch, daß daselbst eine geraume Zeit kein Prädicant gewesen sei, und übergab die Schlüssel zur Kirche, welche "sehr arg", deren Thurm aber "noch ärger" war, die nichts hatte und ganz arm war.

Sodann ju Butichborf

sagten die Gebrüber Siegmund und Stephan Abraham von Schlichting, wie auch die Frau Barbara löben, geb. Lockin 2), eine Wittib, daß da zur Zeit ein Psarrer nicht wäre, sondern der zu Niedewiß hätte den Gottesdienst bei ihnen mitverrichtet, und übergaden die Schlüssel zur Kirche. Diese erschien sehr daufällig, hatte weder Fenster, noch Altar, noch Predigtsuhl und sah einem Taubenhause recht ähnlich, wie denn auch die vestigia der Taubenkörbe und anderes dergleichen betundeten, daß der Tauben sehr deb darin gewesen sein; das Psarrhaus selbst war abgebrannt.

Ferner gu Reuborfel

berichtete des Pralaten von Paradies Amtmann, daß basige kleine Kirche eine Filla nach Liebenau, und beshalb an ihr kein Pfarrer ware, und übergab zu berselben die Schlussel.
(Fortsetzung folgt.)

Die Berficherungspflicht ber Rufter.

I. Das Capitular-Vicariat in Paderborn veröffentlicht in der jüngsten Nummer des amtlichen Kirchenblattes nachstehenden Ersaß des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal Angelegenheiten: "d. d. Berlin, den 5. März 1891. Ew. bischößt. Hochwürden theile ich ergebenst mit, daß ich aus einer Anfrage des Herrn Bischofs von Culm Beranlassung genommen habe, den Herrn Staatssertetär des Innern um eine Aeußerung darüber zu ersuchen, ob die Versicherungspsisch nach Maßgabe des Reichsgesebse bett. die Invaliditäte und Alters-Versicherung vom 22. Juni 1889 sich auch auf die solgenden Personen, in so sern deren Jahres-Einkommen

¹⁾ Bei Ehrhardt a. a. D. III. 1. G. 481 heißt er Prinne.

¹⁾ Im Jahre 1721 unterm 9. Juli wird ale tathol. Pfarrer von Möfichen Balthafar Joseph Pavel genannt; vgl. U. Meer a. a. D. 39.

²⁾ Bohl von Lodau (Logau)?

2000 Mark nicht übersteigt, erstrecke: 1) auf die in ber bischöflichen Ranglei als Secretare, Calculatoren, Registratoren und Registraturgebulfen, Kanglisten, Rangleiboten u. f. m. beichaftigten Beamten und Bebiensteten: 2) auf ben Dragniften. bie Chorfanger und Sacriftane bei ber Rathebralfirche ju Pelplin; 3) auf die Organisten, Rufter und Todtengraber bei ben einzelnen Rirchen ber Diocefe. Nach ber mir bierauf juge: aangenen Ermiberung bürften biefe Derfonen ber Berficherungs: pflicht nach Magabe bes angezogenen Gefetes unterliegen. Gine Ausnahme wird indeffen auch nach Unficht bes Geren Staats: fecretars binfichtlich folder Versonen zu machen fein, welche ent= weder durch ben Empfang ber Beihen oder anderweit burch bobere, insbesondere miffenschaftliche Bildung über den Stand ber Beruffarbeiter und ber unteren Betriebsbeamten binausgehoben und in Stellungen der bezeichneten Urt nur vorüber: gebend, etwa zur Aushilfe, zur Ausbildung oder aus ähnlichen Grunden eingetreten find. Denn ber Berficherungezwang foll fich nach der Begründung des Gesetzentwurfs und den aus ben Verhandlungen auch fonft erfennbaren Absichten bes Ge= fepes nur auf folche Versonen erstrecken, welche ihren Lebens: unterhalt berufemäßig ale Arbeiter oder untere Betriebebe= amte erwerben ober in focialer Begiehung Diefen Derfonen= flaffen wenigstens annähernd gleichsteben."

II. In Sachen der Küsterversicherung ist nunmehr, wie der "Rheinische Merkur" in Nr. 109 d. J. mittheilt, seitens der Königl. Regierung zu Köln eine principiell bedeutsame Entscheidung erfolgt, welche den bisher von den staatlichen Behörden vertretenen Standpunkt ausgiebt.

Die herren Rufter von St. Urfula hatten Ginspruch erhoben gegen bie ihnen zugemuthete Berficherungepflicht. Sie hatten ihren Einspruch bamit begründet, daß fie weber Lohn= arbeiter noch Betriebsbeamte im Sinne bes Befetes feien. Ihre biesbezüglichen Ausführungen batten folgenden Inhalt: Sie seien feine Lobnarbeiter im Sinne bes & 1 Abi. 1 bes Altere: und Invalidengesebes. Das firchliche Gefet betrachte fie als Beamte und nenne fie Beamte; man führe fie unter Gib in ihr Amt ein. Auch die weltliche Gefetgebung febe fie als Beamte an; fonft hatte ber weiland Konigliche Gerichts: bof für firchliche Ungelegenheiten feine Rlagen von Ruftern wegen Amtsentsetzung annehmen können. Nach § 1 Abs. 2 feien von den Beamten aber nur die Betriebsbeamten verficherungenflichtig: Betriebsbeamte feien fie nicht, benn bie Rirche fei fein wirthschaftlicher Betrieb, und ihre Beschäftigung befage gleichfalls, daß fie feine Betriebsbeamten feien. Im Befentlichen bestehe biefe barin, bag fie ben Geiftlichen affistirten bei ber heil. Meffe, bei Spendung der heil. Sacramente und bei Begrabniffen, fobann in Gefang und Borbeten beim Gotte8:

bienste, endlich in der Bereitstellung der ktrchlichen Gewänder und Utensilien zum Gottesbienste. Nach § 4 Abs. 1 des qu. Gesebes könne es scheinen, daß nur die pensionsberechtigten Beamten von der Bersicherungspflicht ausgenommen seien. Indeß dieser Paragraph sei doch nur eine nähere Bestimmung des grundlegenden § 1 und erkläre, daß von den Betriebsbesamten die Pensionsberechtigten von der Versicherungspflicht ausgenommen seien.

Die höhere Verwaltungsbehörbe wollte diese Gründe nicht gelten lassen. Die herren Küster wandten sich in zweiter Instanz an die Königliche Regierung. Diese gab unter dem 9. Mai den Bescheid, daß die herren Küster von St. Ursula, "deren Thätigkeit in der Hauptsache vorwiegend nicht materieller Urt ist, von dem Invaliditäts- und Altersversicherungszwange besteit sind."

Diese Entscheidung fußt auf dem richtigen Standpunkte, daß die Beschäftigung der Rüster keine vorwiegend materielle ift. So ift es an St. Ursula, so ift es auch anderwärts. Wenn die Küster an einigen Stellen die Reinigung der Kirche und derartige Berrichtungen besorgen, so geschieht das nebenbei, und darin besteht nicht die Sauptbeschäftigung.

Literatur.

Die Encyclica Papst Leo XIII. über die Arbeiterfrage ist bei Herber (Freiburg 80 Pf.) in lateinischer und beutscher Ausgabe erschienen. Bei der hohen Bedeutung dieses Kundschreibens wird diese vorzüglich ausgestattete Ausgabe vielen willsommen sein. — Im Berlage von R. Barth (Nachen 1 Mt. 50 Pfg.) ist erschienen: Leben der heiligen süt ausgestattete Buch ist ein Auszug (504 Seiten) aus der größeren heiligen Legende von A. Höhne. Das Leben der heiligen wird dem christischen Bolke in schlicker und zugleich zur Nachsolge anregender Weise erzählt. Wir wünschen dem recht brauchbaren und billigen Buche in den christischen Familien eine weite Verbreitung.

Personal-Nachrichten. Geftorben.

Pfarrer herr Theobor Anechtel in Clarencranft, + 29. Dai.

R. i. p.

Milbe Gaben.

(3u Gunffen der geiftlichen Bilbungsanstalten der Diöcefe.) 6. Rector des Fürstbischöff. Clericalfeminars, G.-B., Amisralf Dr. Speil 50 Wt. (2. Gabe.)

(Vom 24. Mai bis 10. Juni 1891 incl.) **Wert der fell. Kindheit:** Wittickenau durch S. Pf. Kraufe 50 Mt., Krappiş durch S. Erzpr. Zacijch 45 Mt., Eörliß durch H. Stadpf. Urbannet 70 Mt, Liebpnau durch H. Pf. Schönwiese 30 Mt. Sprottau durch & Erzpr. Staude 31 Mt., Krantenstein Münsterberger Zeitung 81 Mt., Bodau turch & K. Artl 25,48 Mt., Gleiwig dunch & K. Aubti incl. zur Vostaufung von drei Heidenstindern Joseph, Karl, Kranz zu taufen 227,50 Mt., Loslau durch & Pf. Schulzif 18,50 Mt., Klopichen durch & Geill. Rath Rache 10 Mt., Seinau a/D. durch & Pf. Bagner 28 Mt., Baerwalde durch & Pf. Stenzel 16 Mt., Schömberg durch & Erzpr., deinisch incl. zur Lostaufung von vier heidensteinen 144 Mt., Kamnig durch & Pharadm. Schmialet 20 Mt. Kestenberg durch & Pf. Letzel incl. zur Lostaufung went der heitenstindern 73 Mt.

Gott bezahle!

M. Cambale.

Pas beste Buch für die Jugend

ift bas foeben aus Unlag ber 3. Centenarfeier (Juni 1891) bes heil. Monfing erichienene Merken:

Sanct Alonfius.
und Gebetbuch für die fatholische Augendynatrons. Gin Lehrz.
Rieffer, Priefter. Preis fein gebunden nur Mt. 1,50.

Keffelnbe Darstellung bes Lebensganges bes heiligen Jugendpatrons, eingebende Schilberung ber Stätten seines Aufenthaltes, anziebende Betrachtungen über die Grundisse und herrichteften bes beiligen Alopsius, Anleitung zur Verebrung und Nachahmung des heiligen und endlich ein vollständiges Gebetduch biben den Juhalt des Buches. In bielen Lebranftalten ist das gediegene Werthen zur allgemeinen Bertheilung gelangt, überall wird das Büchein auf's Wärmstermpfohlen als schönftes Gefchenk für die kathol. Jugend zu allen fektlichen Gelegenbeiten.

A. Laumannsche Berlagshandlang in Dülmen in M.

Herder'sche Perlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Beutter, F. S., Geschichte der heiligen katholischen Kirche. Dem katholischen Volke erzählt. Mit Approbation des bochw. derm Erzbischess von Freiburg. Mit Titelbild und vielen in den Tert gedruckten Abbildungen. 89. (VIII. und 356 S.) M. 3; geb. in halbleinwand mit Goldtill M. 360.

Braun, Fr., S. J., Jum Gottesdienste in der katholischen Kirche. Sin Geberhuch, Wit Erlaubnis ber gestlicken Borgelesten. Zweite, verbeferte Auflage. Mit Titelbild. Ausgabe Nr. S. 249. (XXVI und 565 S.) M. 1.20; geb. in keinwand mit Golbschitt M. 1.90; in Schasser mit Golbschitt M. 2.50.

J. Hoeptner & Comp.

Specialgeschäft und Fabrik von Kirchengeräten, Witterplat 2,

empfehlen ihr großes Lager von filbernen Kelden, Ciborien, Bacificale, Monfrangen, sowie bronzener Altar- und Kronleuchtern z. und fübren alle diebbezüglichen Reparaturen, Renovationen u. Benervergoldungen in eigener Verfifatte aufs beste und billigste aus. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nix, Herm. Jos., S. J., Cultus SS. Cordis

Jesu sacerdotibus praécipue et theologiae studiosis propositus. Cum additamento de cultu purissimi Cordis B. V. Mariae. Edito altera e mendata et aucta. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. ct Super. Ord. 8° (VIII und 191 S.) M. 160; geb. in Halbleinwand mit Rothschnitt M. 2.30.

Ueber die erste Auflage urtheilt die "Theol.-practische Quartalschrift," Linz 1891, Heft 2:

"Das vorliegende Büchlein enthält die historische Entwicklung der Herz Jesu-Andacht, eine theoretische Erörterung, welche dieselbe vor jeder irrigen Auffässung schützt, und eine Fülle der schönsten und verwendbarsten Gedanken, Schrift- und Vätertexte und Synodalermahnungen nach klaren Gesichtspunkten geordnet. Eine dankenswerthe Zugabe ist auch der Excurs über die Herz Mariä-Andacht. Die Anschaffung des Büchleins empfiehlt sich ganz besonders jenen Priestern, welche öfter in die Lage kommen, über die Verehrung des Herzens Jesu predigen zu sollen. Schr vieles aber, was darin geboten wird, lässt sich auch bei jeder Gelegenheit verwerthen."

Geschichtlicher Wahrheitsspiegel.

Eine Widerlegung der verbreitesten Entstellungen der Geschichte und des Katholizismus von Ferd. Knie.

212 Seiten. 80. Preis M. 1,50.

Dieses sehr zeitgemässe Werkehen wird Katholiken und kath. Vereins- und Volksbibliotheken uneutbehrlich. Paderborn. B. Klelne.

Goeben ift erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lastere, H., Unsere lieben Frauen von Lourdes. Frei aus dem Frangösichen überlett von M. Soffmann. Sechfte, verbesterte Auflage. Mit einem Titelbilde. 12º. (XVI und 457 S.) M. 3; geb. in Leinwand mit Rothschuitt M. 3.60.

Früher ift erichienen:

Mchiler, M., S. J., Novene zu Unferer Lieben Frau von Lourbes. Sechfie Auflage. Mit einem Titelbild. Mit Approbation des hodm. Hern Explichofs von Freiburg. 12º. (XVI und 224 S.) M. 1.50; geb. in Halbleinwand mit Golbittel M. 1.80.

Gratian, P., O. Cap., Kurzer Bericht über die Erscheinungen und Wunder "Inserer Lieben Frau von Lourbes" mit einem Anhaug von Gebeten. Mit Erstabluss der Oberen. Zweite Auflage. 16°. (20 S.) 15 Pf. (Die britte Auflage ist unter der Presse.)

Hierzu eine Beilage der Bonifacius-Druderei in Paderborn.